

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0044-StR/2014</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat II	51	51- JHA 14-19

<b>Betreff</b>
<b>Wahl stimmberechtigter Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.07.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.07.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. Die Wahl von sechs Mitgliedern der Vertretungskörperschaft zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eisenach entsprechend § 3 Absatz 1 Buchstabe a) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eisenach

<u>Partei</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Frau/ Herr .....	.....	.....
.....		
Frau/ Herr .....	.....	.....
Frau/ Herr .....	.....	.....
Frau/ Herr .....	.....	.....
Frau/ Herr .....	.....	.....
Frau/ Herr .....	.....	.....

2. Die Wahl von vier Mitgliedern aus dem Bereich der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe zu stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses der Stadt Eisenach entsprechend § 3 Absatz 1 Buchstabe b) und c) der Satzung des Jugend-amtes der Stadt Eisenach (die eingegangenen Wahlvorschläge sind Bestandteil der Begründung)

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Herr Georg Böhm	Herr Matthias Ecke
Frau Ilka Wolfram	Frau Beate Schröder
Frau Stefanie Hörnlein	Frau Jana Hering
Frau Christiane Sandner	Frau Jennifer Steffan

**II. Begründung:**

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft. Deshalb muss dieser Ausschuss nach der Kommunalwahl neu gebildet werden.

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses erfolgt gemäß § 71 Sozialgesetzbuch VIII - SGB VIII, §§ 4 und 5 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe Ausführungsgesetz - ThürKJHAG sowie der §§ 3 und 4 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eisenach aus zehn, vom Stadtrat zu wählenden stimmberechtigten Mitgliedern.

Entsprechend der oben genannten Rechtsgrundlagen sind sechs Mitglieder des Stadtrates oder unter Anrechnung auf diese Zahl auch andere, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer und vier Mitglieder aus dem Bereich der in Eisenach wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu wählen.

Entsprechend § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII sind Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen.

Der § 4 Abs. 3 ThürKJHAG orientiert auf einen untereinander abgestimmten Vorschlag der Träger der freien Jugendhilfe. Wird ein abgestimmter Vorschlag eingereicht, ist die Vertretungskörperschaft an die Vorschlagsliste gebunden. Andernfalls wählt der Stadtrat unter Berücksichtigung der eingegangenen Vorschläge, ohne an sie gebunden zu sein.

Von der Verwaltung wurden alle in der Stadt Eisenach tätigen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit der Bitte um Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des freien Trägerbereiches angeschrieben (§ 71 Absatz 1 Nr.2 SGB VIII) .

Nach Ende der Vorschlagsfrist gingen bei der Verwaltung abgestimmte Vorschläge der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und dem Stadtjugendring Eisenach e.V. mit je zwei Kandidatenvorschlägen ein. Ein weiterer freier Träger reichte einen Einzelschlag für Kandidaten ein. Von einem Träger erfolgte eine Rückmeldung unter Verzicht auf einen Vorschlag (Fehlmeldung). Weitere Einzelschläge von freien Trägern erfolgten nicht.

Nach Prüfung der eingereichten Daten ist das passive Wahlrecht der Kandidaten gegeben.

### **1. Abgestimmter Vorschlag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach**

Mitglied	Stellvertreter
Herr Georg Böhm Wernickstraße 13 99817 Eisenach geb. am 28.08.1954 Leiter Caritasregion Südthüringen	Herr Matthias Ecke Katharinenstraße 181 99817 Eisenach geb. am 09.11.1958 Geschäftsführer DRK Eisenach e.V.
Frau Ilka Wolfram Rudolf- Breitscheid- Straße 7 99817 Eisenach geb. am 21.09.1968 Leiterin Offene Jugendarbeit der AWO	Frau Beate Schröder Richard- Wagner - Straße 1 99817 Eisenach geb. am 12.07.1953 Fachbereichsldr. Diako Westthüringen gGmbH

### **2. Abgestimmter Vorschlag des Stadtjugendringes Eisenach e.V.**

Mitglied	Stellvertreter
Frau Stefanie Hörnlein Weihergasse 21 99834 Gerstungen geb. am 23.09.1981 Referentin Jugendverbandsarbeit beim Stadtjugendring Eisenach e.V.	Frau Jana Hering Rudolf- Breitscheid- Straße 15 99817 Eisenach geb. am 05.06.1971 2. Vorsitzende Fanfarenzug der Wartburgstadt Eisenach e.V.
Frau Christiane Sandner Stöltenstraße 2 99834 Gerstungen geb. am 09.08.1982 MA Kreissportbund Eisenach e.V.	Frau Jennifer Steffan Hauptstraße 24 a 99846 Seebach geb. am 09.12.1989 Kordinatorin für Sportjugendarbeit im Kreissportbund Eisenach e.V.

### **3. Einzelschläge von freien Trägern**

Neben den, über die Liga der Wohlfahrtsverbände im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach sowie im Stadtjugendring Eisenach e.V. erfassten anerkannten freien Trägern wurden von der Verwaltung 11 weitere anerkannte freie Träger der Jugendhilfe angeschrieben. Von diesen angeschriebenen Trägern erfolgte eine Fehlmeldung. Von weiteren 9 Trägern erfolgten keine Vorschläge für beschließende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (keine

Rückmeldung) und von einem Träger erfolgte folgender Kandidatenvorschlag.

Mitglied	Stellvertreter
Herr Uwe Fischer In der Schultelle 29 99817 Eisenach geb. am 01.06.1959 Regionalleiter Süd- und Westthüringen im Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.	Frau Sandra Göpel Am Ofenstein 6 99817 Eisenach geb. am 31.12.1977 Sozialpädagogin im Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V., AS Eisenach

#### 4. Vorschlag der Verwaltung

Der § 4 Abs. 3 ThürKJHAG orientiert auf untereinander abgestimmte Vorschläge der Träger der freien Jugendhilfe. Wenn ein abgestimmter Vorschlag eingereicht wird, ist die Vertretungskörperschaft an die Vorschlagsliste gebunden.

Entsprechend § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII sind bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände angemessen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Vielfalt der erbrachten Leistungen im Jugendhilfebereich sowie der Anzahl der von ihnen vertretenen freien Träger wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die vier stimmberechtigten Mitglieder aus dem Bereich der freien Träger der Jugendhilfe mit je zwei Sitzen aus den abgestimmten Vorschlägen der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände im Wartburgkreis und der Stadt Eisenach (I.) sowie des Stadtjugendringes Eisenach e.V. (II.) zu wählen.

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin